



INHALT

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 304 C
für den Bereich zwischen Gundelsheimer Straße und Bahntrasse „Neubau Fuß- und Radwegeüberführung“, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 212 E / 213 A, 213 BB, 213 D, 304 A und 304 B - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 2

Bebauungsplan Nr. 305 K
für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Brennerstraße; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 3

Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 4

Bebauungsplan Nr. 342 A
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Teilweise Änderung der Baulinienpläne Nr. 242 A und 242 B sowie des Bebauungsplanes Nr. 242 F - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 6

Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) Seite 7

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Festlegung der zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in Innenstädten und der sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die kreisfreie Stadt Bamberg Seite 8

Ausschreibungen

AZ: 6A-072/2021; Schulbücher 2021/2022
Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene städtische Schulen Seite 9

AZ: 6A-073/2021; Schulbücher 2021/2022
Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene Gymnasien in Bamberg Seite 9

Standesamtliche Nachrichten

Seite 11



Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 304 C
für den Bereich zwischen Gundelsheimer Straße und Bahntrasse
„Neubau Fuß- und Radwegeüberführung“
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 212 E / 213 A, 213 BB, 213 D, 304 A und 304 B - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch

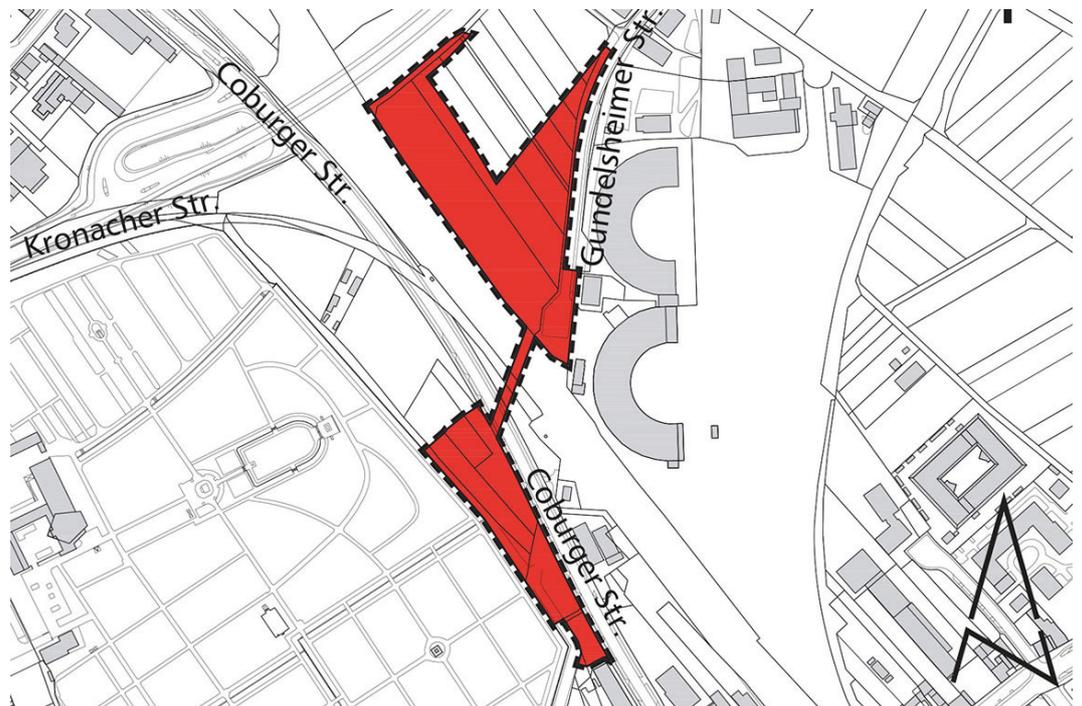
Im Bau- und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Gundelsheimer Straße und Bahntrasse „Neubau Fuß- und Radwegeüberführung“ beschlossen.

Diese wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. 7/2021 vom 09.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Ziel der Planung

Im Zuge der Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Berlin und München sind in Bamberg entlang der Bahnstrecke umfassende Baumaßnahmen erforderlich. Zentrales Ziel der Stadt Bamberg ist es, dass die Trennwirkung der Bahnstrecke nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht größer als heute, sondern geringer sein soll. Neben der geometrischen und gestalterischen Verbesserung der heutigen Querungsbauwerke ist daher auch die Schaffung zusätzlicher, neuer Bahn-Querungen von großer Bedeutung. Die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 304 C soll hierzu dienen.

Die Gundelsheimer Straße wird durch die Bahntrasse in zwei Abschnitte geteilt. Früher war hier ein höhengleicher Bahnübergang. Eine Querung der Gleisanlagen ist an dieser Stelle heute nicht mehr möglich. Im Radverkehrsnetz der Stadt



Bamberg ist die Gundelsheimer Straße als Cityroute 5 dargestellt, für den Radverkehr stellt bislang nur die nördliche Gundelsheimer Straße eine wichtige Achse zum Stadtteil Kramersfeld sowie in benachbarte Landkreismunicipalitäten insbesondere Gundelsheim und Memmelsdorf-Lichteneiche dar. Aufgrund der Trennwirkung der Bahntrasse muss der Radverkehr bislang weiträumig auf Hauptverkehrsstraßen ausweichen. Der geplante Ausbau der Bahnstrecke bietet die Chance zum Lückenschluss durch Errichtung einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer im Zuge dieser Cityroute. Damit wird durch eine Reduzierung der Wegstrecke um ca. 600 m eine deutlich kürzere und durch die Vermeidung von drei Lichtsignalanlagen eine zügigere Anbindung an das

Zentrum bzw. an das westliche Stadtgebiet geschaffen.

Die geplante Brücke hat eine nutzbare Breite von 5,00 m zwischen den Geländern und überspannt mit einer Länge von ca. 100 m die Coburger Straße und die Gleisanlagen. Auf beiden Seiten der Bahntrasse sind Rampenanlagen mit einer Länge von ca. 150 m vorgesehen. Durch die neue Brücke soll die historische Wegebeziehung wiederhergestellt und die Trennwirkung der Bahnstrecke verringert werden. Dies steht im Einklang mit den Zielen der Stadtentwicklung (kurze Wege) und Zielen des Klimaschutzes (CO₂ Reduktion, Förderung umweltfreundlicher Mobilität).

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung

gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 304 C vom 10.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 10. Mai 2021
bis einschließlich
Freitag, 11. Juni 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des

Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um

eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 28.04.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 305 K für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Brennerstraße Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch

Im Bau- und Werksrat der Stadt Bamberg am 31.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Brennerstraße, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2021 im Amtsblatt Nr. 7/21 der Stadt Bamberg ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Ziel der Planung

Im Zuge der Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Berlin und München sind in Bamberg entlang der Bahnstrecke umfassende Bau- und Neuordnungsmaßnahmen



erforderlich. Im Bereich östlich der Bahntrasse, zwischen Brennerstraße und Zollnerstraße sieht die Planung der Bahn auf Teilbereichen der aktuell bestehenden Bahnbetriebsflächen sowie zukünftig nicht mehr genutzten Gleisanlagen eine Ausweisung grünordnerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Für diesen Bereich der an der Brennerstraße innerstädtisch, zentral gelegenen und bereits erschlossenen Flächen verfolgt die Stadt andere planerische Ziele in Form einer gewerblichen Nutzung.

Ziel der Planung ist es, die nach dem Bahnausbau freierwerdenden Flächen für diese städtischen Vorhaben bauleitplanerisch vorzubereiten und planungsrechtlich zu sichern. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Um-

weltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werksrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 31.03.2021 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 305 K vom 31.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 10. Mai 2021
bis einschließlich

Freitag, 11. Juni 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadt-

rates getroffen. Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 29.04.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenerweiterung und anschließende Kreisverkehre“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch

Der Bau- und Werksrat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr.6/2021 am 26.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.



Ziel der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Oberer Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße. Mit diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine neue Straßenführung geschaffen werden, die den Neubau einer Bahnunterführung mit zwei anschließenden Kreisverkehren vorsieht. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 06.12.1996 sind im Teilplan Art der Nutzung die Nürnberger Straße und die Geisfelder Straße als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Bei der Theresienstraße, Hedwigstraße, Kapellenstraße und Oberen Schildstraße handelt es sich um sonstige Verkehrsstraßen. Die Gleisanlagen sind als Flächen für Bahnanlagen dargestellt, welche östlich durch eine schmale Grünfläche flankiert werden. An den östlichen Bahn gelegenen Abschnitt der Nürnberger Straße grenzt ein eingeschränktes Gewerbegebiet an. Stadtauswärts folgen Wohnbauflächen. Westlich der Bahntrasse grenzen an die Nürnberger Straße und die Theresienstraße gemischte Bauflächen und die darauffolgenden Bereiche sind als Wohnbaufläche dargestellt.

Teilplan Art der Nutzung:

Sowohl im Teilplan Art der Nutzung als auch im Teilplan Landschaftsplan wird die geänderte Straßenführung angepasst. Die Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, die neue Straßenunterführung und beide Kreisverkehre werden im Teilplan Art der Nutzung als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Ebenso das Teilstück der Theresienstraße zwischen Nürnberger Straße und Hedwigstraße. Durch

den neuen Kreisverkehr östlich der Bahntrasse werden von dem Gewerbegebiet zwei Teilbereiche abgetrennt.

Teilplan Landschaftsplan

Im Teilplan Landschaftsplan ist westlich der Fläche für Bahnanlagen Wohnsiedlungsbereich und östlich der Bahntrasse ein Gewerbegebiet mit zu entwickelnder Grünausstattung dargestellt. Eine Hauptwegebeziehung verläuft entlang der Oberen Schildstraße, quert dann die Bahntrasse und führt über den „Ulanenpark“ und die Ehrlichstraße stadtauswärts.

Die im Landschaftsplan dargestellte Hauptwegebeziehung verläuft zukünftig von der Oberen Schildstraße durch beide Kreisverkehre und dann über die Hedwigstraße stadtauswärts. Das Plangebiet liegt an der Bahnstrecke Bamberg – Nürnberg im südöstlichen Stadtgebiet von Bamberg und hat eine Gesamtgröße von ca. 29.000 m².

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 das Konzept des der Flächennutzungsplan-Änderung vom 10.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessengemeinschaften gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 10. Mai 2021

bis einschließlich

Freitag, 11. Juni 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungs-

amtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sind eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. In diesem muss aufgezeigt werden, wie sich die beabsichtigte Planung auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit auswirkt.

Für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 342 A ist ebenfalls eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich.

Die Untersuchungen werden im weiteren Verfahren von der Stadt in Auftrag gegeben und liegen dann im nächsten Verfahrensschritt zur öffentlichen Auslegung vor.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Flächennutzungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 04.05.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 342 A für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung der Baulinienpläne Nr. 242 A und 242 B sowie des Bebauungsplanes Nr. 242 F - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch

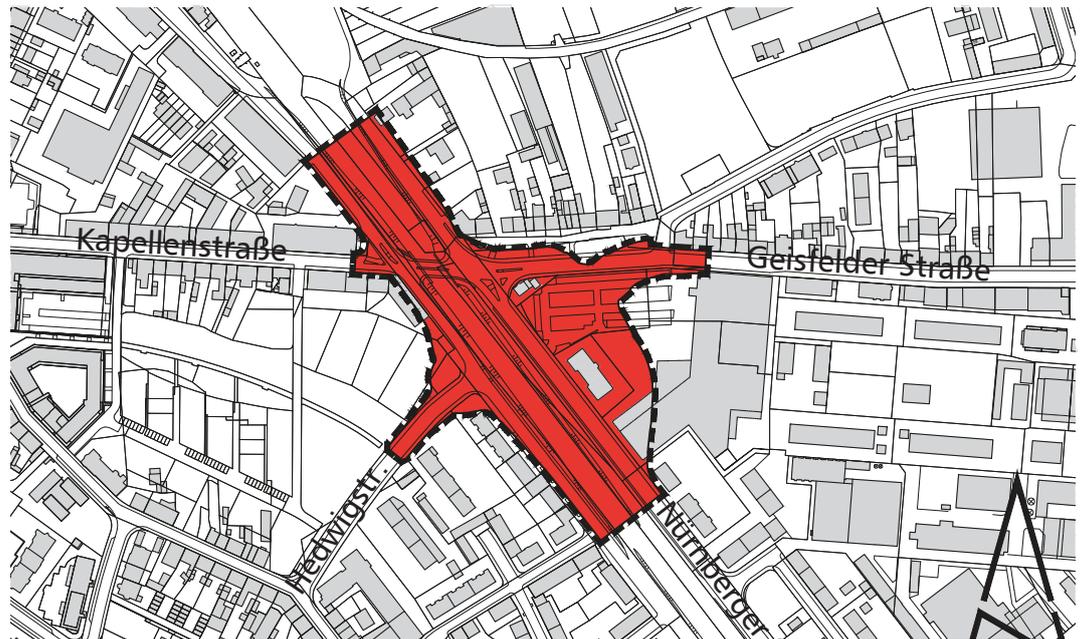
Im Bau- und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. 6/2021 vom 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Ziel der Planung

Der anstehende Bahnausbau und die erforderliche Ertüchtigung der Straßenunterführung bietet im Bereich Nürnberger Straße/ Geisfelder Straße die einmalige Chance die bestehenden Defizite der derzeitigen Verkehrsführung zu beseitigen und die Trennwirkung der Bahntrasse zu minimieren. Die Straßenunterführung weist erhebliche Mängel sowohl in bautechnischer als auch verkehrstechnischer Sicht auf. Von den theoretisch möglichen und wünschenswerten Fahrbeziehungen sind derzeit acht Verbindungen aufgrund von Einbahnstraßen-Regelungen und Abbiegeverböten untersagt. Dies hindert den Verkehrsfluss, führt zu längeren Umwegen und macht den Bereich zu einem Unfallschwerpunkt, da unter anderem regelwidriges Verhalten der Verkehrsteilnehmer festgestellt wird. Darüber hinaus sind derzeit keine bzw. ungenügende



Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr vorhanden und die Straßenquerung ist für Fußgänger problematisch.

Vorgesehen ist eine Verlagerung der Straßenunterführung um ca. 75 m nach Süden, so dass diese zukünftig in Verlängerung der Hedwigstraße liegt. Durch den Neubau von zwei Kreisverkehren soll ein gleichmäßiger Verkehrsfluss in alle Richtungen ermöglicht werden. Der direkt westlich der Bahntrasse gelegene Kreisverkehr ermöglicht zukünftig das reibungslose Ein- und Ausfahren in die Theresienstraße, Hedwigstraße und Nürnberger Straße. Der zweite Kreisverkehr wird im Osten der Bahntrasse größtenteils auf dem heutigen Parkplatz des Baumarktes platziert und verknüpft zukünftig den Verkehrsfluss zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße und Oberer Schildstraße

und erleichtert die Querung der Bahntrasse für alle Verkehrsteilnehmer. Um die Querung für Fußgänger und Radfahrer zusätzlich zu erleichtern sollen die Geh- und Radwege nicht bis zur vollen Tiefe der Fahrbahnunterführung hinab geführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 342 A wird mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Hierfür ist im nächsten Verfahrensschritt auch eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. Aufgrund des Gebotes des § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss der rechtswirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich über ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 342 A vom 10.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 10. Mai 2021
bis einschließlich
Freitag, 11. Juni 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus

denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße

34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im

Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 04.05.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung über die Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 32
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Herrmann
Zi. 105, Tel.-Nr. 09 51 / 87- 1668
Telefax 09 51 / 87-19 14
Az.: 480/21

Vorhaben:

Aufteilung einer Wohnung im 5. OG in zwei Wohneinheiten

Grundstück:

Bamberg, Markusstr. 12
Gemarkung Bamberg, Fl.Nr. 723

Bauherr:

Müller Annegrete
Markusstr. 15
96047 Bamberg

Der Stadt Bamberg – Bauordnungsamt – liegt der Bauantrag zu o.g. Bauvorhaben zur Genehmigung vor.

Auf Antrag des Bauherrn erfolgt die Nachbarbeteiligung im Sinne des Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO. Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß Art. 29 BayVwVfG können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, auf die sich das Vorhaben auswirkt, im Bauordnungsamt, Zimmer 4, Untere Sandstraße 32 (Zugang am Leintritt), Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Einsicht in die Akten

des Verfahrens nehmen.

2. Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauordnungsamt schriftlich abgegeben werden.
3. Mit Ablauf der Frist von 1 Monat ab dem Tag der Veröffentlichung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Hat ein Nachbar Einwendungen erhoben und wird diesen nicht entsprochen, so ist ihm gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung

zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bekanntmachung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

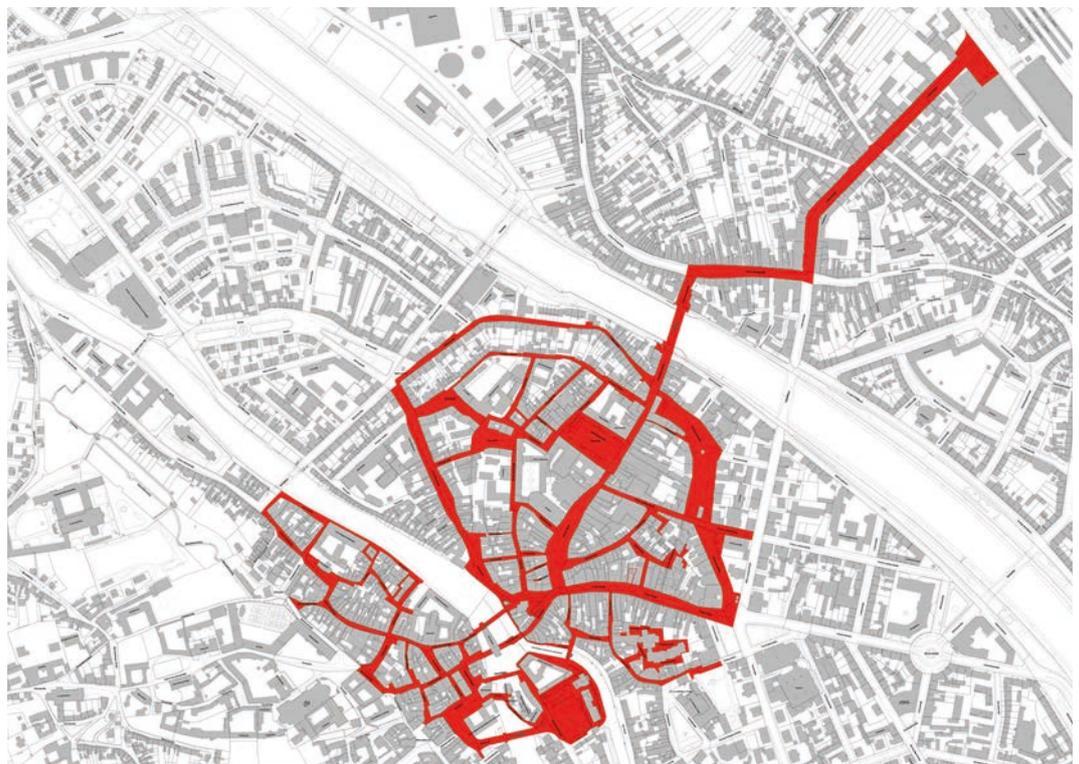
Festlegung der zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in Innenstädten und der sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die kreisfreie Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grundlage des § 28 Abs. 1, § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 24 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 5. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 307), und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt sowie die sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, werden hinsichtlich der Maskenpflicht (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV) als auch hinsichtlich des Alkoholkonsumverbots (§ 24 Absatz 2 der 12. BayIfSMV) für die Stadt Bamberg wie folgt festgelegt (siehe hierzu beiliegenden Plan, Anlage 1, als Bestandteil dieser Allgemeinverfügung):

- Luitpoldstraße (ab Ludwigstraße bis Einmündung Obere Königstraße)
- Obere Königstraße (ab Einmündung Luitpoldstraße bis Kettenbrückstraße)
- Kettenbrückstraße
- Kettenbrücke
- Hauptwachstraße
- Maximiliansplatz



Anlage zu Ziffer 1 der Allgemeinverfügung „Festlegung der zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt sowie der sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die kreisfreie Stadt Bamberg“

- Grüner Markt
- Obstmarkt
- Obere Brücke
- Karolinenstraße
- Kleberstraße
- Vorderer Graben
- Fleischstraße
- Zwerggasse
- Frauenstraße
- Edelstraße
- Heumarkt
- Holzmarkt
- Jesuitenstraße
- Fischstraße
- Mauthgasse
- Lebergasse
- Austraße
- Hasengasse
- An der Universität
- Stangsstraße
- Promenadestraße
- Rosengasse
- Franz-Ludwig-Straße (bis Einmündung Willy-Lessing-Straße)
- Keßlerstraße
- An den Stadtmauern
- Hellerstraße
- Lange Straße
- Am Kranen
- Kapuzinerstraße
- Untere Brücke
- Dominikanerstraße
- Herrenstraße
- Am Leinritt (bis zur Unterführung Markusbrücke)
- Untere Sandstraße (ab Markusbrücke bis Kreuzung Elisabethenstraße / Obere Sandstraße / Am Leinritt)
- Verbindungsstraße zwischen Straße Am Leinritt und Untere Sandstraße Höhe Markusbrücke
- Elisabethenstraße (zwischen Straße Am Leinritt sowie Obere/Untere Sandstraße)
- Ringleinsgasse
- Katzenberg
- Kasernstraße
- Sandbad
- Obere Sandstraße
- Grünhundsbrunnen
- Geyerswörthplatz
- Geyerswörthsteg
- Untere Mühlbrücke
- Schranne
- Lugbank
- Bischofsmühlbrücke
- Geyerswörthstraße (von

Geyerswörthsteg bis einschließlich Ende Rosengarten vor dem TKS)

- Fußweg entlang Ludwig-Donau-Main-Kanal bis TKS
- Fußweg entlang Ludwig-Donau-Main-Kanal vom Kranen bis Bruckner Steg
- Brucknersteg
- Habergasse
- Generalsgasse
- Theatergassen
- Prälat-Meixner-Platz
- Zinkenwörth (bis Einmündung Straße Schönleinsplatz Höhe Widerstands-Mahnmal)

Diese Pflicht erstreckt sich auf den gesamten öffentlich zugänglichen Raum, also einschließlich der Gehsteige bis zu den Hauswänden.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 10.05.2021 in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 02.06.2021.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können auf der Internetseite der Stadt

Bamberg (www.stadt.bamberg.de) eingesehen werden. Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften der Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV) und der 12. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, in den jeweils gültigen Fassungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und

soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rechtsbehelfe gegen diese Allgemeinverfügung haben nach

§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. § 28 Abs. 3 IfSG und 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einer Klage angegriffen wird.

Nach Einlegung der Klage kann bei der Stadt Bamberg die Aussetzung der Vollziehung oder bei vorgenanntem Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Bamberg, den 06.05.2021
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg.	AZ: 6A-072/2021 Schulbücher 2021/2022 Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene städtische Schulen Submission: 19.05.2021 – 11.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/08e2e2ec-aec0-4a4a-a611-d07f06f10275 Die Abgabe der Angebote ist nur in digitaler Form möglich.

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Zweckverband Gymnasien für Stadt und Landkreis Bamberg, vertreten durch FB 6A/ Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	AZ: 6A-073/2021 Schulbücher 2021/2022 Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene Gymnasien in Bamberg Submission: 19.05.2021– 10.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/45a762a5-b827-4981-b489-1df4b917c1f4 Die Abgabe der Angebote ist nur in digitaler Form möglich.

Türen auf für die Smart City!

Bamberg erhält bis 2027 17,5 Mio. €, um zu einer Smart City zu werden.

Ab dem 20. Mai können Sie die Smart City Bamberg mitgestalten

Am 20.05.2021 von 18:00-19:30 Uhr können Sie beim virtuellen Startschuss dabei sein.

Gefördert durch:



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

KFW

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Infos & Anmeldung unter: www.smartcity.bamberg.de



Geburten

Beurkundungen vom 15.04.2021 mit 28.04.2021

- **Mahour Afshari**
Eltern: Mozhgan Afshari und Mehran Monemnejad,
Bamberg, Pödeldorfer Str. 29

Eheschließungen

Beurkundungen vom 15.04.2021 mit 28.04.2021

- In diesem Zeitraum fanden 13 Eheschließungen statt, hiervon war keine zur Veröffentlichung freigegeben.

Verstorbene

Beurkundungen vom 15.04.2021 mit 28.04.2021

- Hans Wilhelm **Bergmeister**, Bamberg, Michelsberg 10 d
- Margarete **Meyer**, Bamberg, Hans-Böckler-Str. 11
- Karin Kornelia **Kleineberg** geb. Wiemann, Bamberg, Kettenbrückstr. 1
- Baptist **Schmitt**, Bamberg, Semmelweisstr. 10
- Gabriele Margarete **Reiff** geb. Sammüller, Bamberg, Suttristraße 23
- Margareta **Heißenstein** geb. Friedmann, Bamberg, Albrecht-Dürer-Str. 11
- Josefina **Selig** geb. Schwab, Bamberg, Ulanenplatz 2
- Anna Elisabeth **Schmelzer** geb. Funke, Bamberg, Distelweg 14
- Helga Maria **Burgis** geb. Schmidhammer, Bamberg, Holzgartenstr. 9 a
- Anna Friedegunde **Schmitt** geb. Martin, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 37
- Johann **Helbling**, Bamberg, Kantstr. 32
- Kunigunda **Hergenröder** geb. Gütthlein, Bamberg, Andreas-Hofer-Str. 17
- Alexander **Brummet**, Bamberg, Veit-Stoß-Str. 5

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de
Druckexemplare kostenlos erhältlich im
Rathaus am ZOB und im Rathaus am
Maxplatz

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung	87-0
Infothek (allgemeine Auskünfte)	87-0
Bürgeranfragen und Beschwerden	87-1138
Fax	87-1964
E-Mail	stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet	www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines FFP2-Maske. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Schutzmaßnahmen auch weiterhin erforderlich sind. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

